



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nach den Foltervorwürfen in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen frage ich die Staatsregierung, ob sie von Foltervorwürfen in den bayerischen Abschiebegefängnissen in den letzten fünf Jahren Kenntnis erlangt hat (bitte die genauen Sachverhalte, die Abschiebegefängnisse und das Vorgehen der Staatsregierung beim Bekanntwerden auflisten), welche Schutz- und Kontrollmechanismen vorgesehen sind und ob diese evaluiert werden?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Entsprechende Vorwürfe in Bezug auf Abschiebungsgefangene sind dem Staatsministerium der Justiz nicht bekannt. Die bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen unterliegen ebenso wie die Justizvollzugsanstalten parlamentarischer, gerichtlicher und aufsichtsbehördlicher Kontrolle. Die Mechanismen werden angesichts der derzeit im Raum stehenden Vorwürfe in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen eingehend geprüft. Die bereits in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten ergriffenen und noch zu ergreifenden zusätzlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen gelten für die Abschiebungshafteinrichtungen der Justiz im gleichen Umfang.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Berichterstattung von Staatsminister Georg Eisenreich im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration und den angekündigten schriftlichen Bericht verwiesen.